

Telefon: 233 - 22933
233 - 22102
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HAI/3

**Heideflächenverein Münchner Norden e.V. -
Dynamisierung und Anpassung des
Mitgliedsbeitrags**

Finanzbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07815

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 9.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Angelegenheit ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Der vorliegende Beschluss soll die Anpassung und Dynamisierung der Vereinsbeiträge der Landeshauptstadt München im interkommunalen Verein „Heideflächenverein Münchner Norden e.V.“ (HFV e.V.) ermöglichen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragen, die notwendigen finanziellen Mittel für die angepassten Vereinsbeiträge im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Die Stadt München ist seit dem Jahr 1999 festes Mitglied im bereits 1990 gegründeten, interkommunal getragenen Verein Heideflächenverein Münchner Norden e.V.

2. Anpassung des Mitgliedsbeitrags der LHM im Heideflächenverein Münchner Norden e.V.

2.1. Vereinsprofil

Mitglieder des Vereins sind die Gemeinden Eching, Neufahrn, Oberschleißheim, die Städte Garching und Unterschleißheim, die Landeshauptstadt München sowie die Landkreise Freising und München.

Zielsetzung des 1990 gegründeten interkommunalen Vereins ist der Erhalt und die Entwicklung der Heidelandschaft im Münchner Norden. Als übergeordnete Vereinszwecke sind u.a. die Förderung des Natur- und Klimaschutzes, der Landschaftspflege sowie von Bildung für nachhaltige Entwicklung festgelegt. Das Projektgebiet erstreckt sich vom Mallerthofer Holz bis zur Isar.

Zu den konkreten Aufgaben des Vereins zählen die Planung, Förderung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Pflege und Neuanlage von Heideflächen. In Zusammenarbeit mit anderen Trägern will der Verein die Erholungsmöglichkeiten in der Heidelandschaft verbessern und gleichzeitig Naturschutz und Erholung miteinander in Einklang bringen. Darüber hinaus sucht der Heideflächenverein neue Wege, um die Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft zu vertiefen.

2.1.1. Aufgabenmehrung und Kostensteigerungen der letzten Jahre

Mit dem weiteren Bevölkerungswachstum in der Region nehmen auch die interkommunalen Herausforderungen im Bereich Naherholung, Naturschutz und Landwirtschaft zu, die die Landeshauptstadt München nur gemeinsam mit den Nachbarkommunen lösen kann. Hierzu leistet der Heideflächenverein Münchner Norden e.V. mit seinen kontinuierlich ausgeweiteten Aktivitäten sichtbare und wertvolle Beiträge. In den letzten Jahren haben sich seit der letzten Vereinsbeitragsanpassung im Jahr 2013 folgende konkrete Kostensteigerungen und Aufgabenintensivierungen für den Heideflächenverein Münchner Norden e.V. ergeben: steigende Personalkosten, steigende Sach- und Verwaltungsgemeinkosten, zunehmende Aufgaben u.a. durch erweiterte Projektflächen, intensivere Freiflächennutzung der Bevölkerung und zunehmenden Informations- und Umweltbildungsbedarf im HeideHaus. Dementsprechend ergibt sich eine Kostenunterdeckung im Verein. Um den Verein handlungsfähig zu erhalten und weiter zukunftsfest aufzustellen, sollte diese ausgeglichen werden.

2.1.2. Vereinfachung und Dynamisierung der Vereinsfinanzierung ab 2023

Bislang leisteten die Gemeinden einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 0,65 €/ Einwohner*in, die Landkreise von 0,17 €/ Einwohner*in und einen pauschalen Personalkostenzuschuss von 6.200,00 €. Nur die Landeshauptstadt München zahlte im Unterschied zu den übrigen Mitgliedern einen Festbetrag unabhängig von der Einwohnerzahl von pauschal 28.000,00 € sowie den einheitlichen Personalkostenzuschuss von 6.200,00 € (Grundlage ist der Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 19.03.2013, „Heideflächenverein Münchener Norden e.V. Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für die Landeshauptstadt München“ Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11225). Dies führte in den letzten Jahren zu Vereinsbeitragssteigerungen in den Nachbarkommunen während die Landeshauptstadt München einen gleichbleibenden Vereinsbeitrag leistete. Ein Festbetrag ist jedoch angesichts des starken Wachstums und der Notwendigkeit regionaler Abstimmung und Kooperation in gemeinsamen Projekten im Bereich Freiflächenentwicklung sowie im Gedanken einer gerechten Lasten- und Nutzenverteilung mit den Nachbarkommunen nicht mehr sachgerecht. Auch im vergleichbaren Verein Dachauer Moos e.V. wurde der Vereinsbeitrag der Landeshauptstadt München im Jahr 2016 dynamisiert.

Der Mitgliedsbeitrag der Landeshauptstadt München soll zukünftig einwohnerbezogen erhoben und erhöht werden. Damit wird auch eine Gleichbehandlung aller Mitgliedskommunen erreicht, da der Beitrag für alle Gemeinden auf jährlich 1,20 € / pro Einwohner*in angepasst wird (Landkreise jährlich 0,20 € / Einwohner*in). Von bisher pauschal 28.000,00 € sowie einem Personalkostenzuschuss von 6.200,00 € jährlich (insgesamt 34.200,00 €) verändert sich der Mitgliedsbeitrag der Landeshauptstadt München auf einen dynamischen Schlüssel von jährlich 1,20 € pro Einwohner*in, orientiert an der Einwohnerzahl der anliegenden Stadtbezirksteile des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann. In einer vom HFV e.V. kalkulierten prognostizierten Jahresübersicht für 2023 ergibt sich hieraus für die Landeshauptstadt München ein Beitrag von 42.000,00 € bei 35.000 Einwohner*innen (HFV e.V. (2021): Anlage 3 „Mitgliedsbeiträge Jahresübersicht 2023“, Erläuterungen zur 97. Vorstandssitzung des HFV e.V. vom 10.11.2021). Im Sinne einer wünschenswerten Verwaltungsvereinfachung soll mit der aktuellen Mitgliedsbeitragsanpassung künftig bei allen Gemeinden der Personalkostenzuschuss entfallen, indem er mit dem Mitgliedsbeitrag verschmilzt.

Damit ist eine tragfähige Vereinsfinanzierung für die nächsten Jahre gesichert. Eine Erhöhung der jährlichen Mitgliedsbeiträge von 34.200,00 € auf ca. 42.000,00 € erscheint aus Sicht des Sichts der Referats für Stadtplanung und Bauordnung sachgerecht und zielorientiert.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Landeshauptstadt München berechnet sich folgendermaßen: Von der jährlich am 31.12. im Vor-Vorjahr vom Amt für Statistik der Landeshauptstadt München festgelegten Bevölkerungszahl des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann werden 45% mit dem kopfbezogenen Vereinsbeitragssatz von 1,20 € multipliziert und auf Hunderterstellen gerundet. So ergibt sich für das Jahr 2023 aus 45% von 77.701 Einwohner*innen im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann am 31.12.2021, bei 1,20 € pro Kopf für das Jahr 2023 eine Vereinsbeitragssumme von 41.958,54 €, entspricht gerundet 42.000,00 €. Mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. wurde ein aktueller bedarfsorientierter Mitgliedsbeitrag abgestimmt, rechnerisch entspricht dieser einem Anteil von 45 Prozent der Einwohner*innen im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann am 31.12.2021.

Die Entscheidung über die Änderung der Mitgliedsbeiträge obliegt der Mitgliederversammlung des Heideflächenvereins Münchner Norden e.V., die bereits am 30.11.2021 unter Gremienvorbehalt eine Mitgliedsbeitragserhöhung im Heideflächenverein Münchner Norden e.V. ab 01. Januar 2023 beschlossen hat.

2.2. Weiteres Vorgehen – stadtinterne Abwicklung

Für die unter 2.2 dargestellte Beitragserhöhung für den Heideflächenverein Münchner Norden e. V. müssen folgende Sachmittel veranschlagt werden:

Sachmittelbedarf	Zahlungswirksam	
	2023	ab 2024
Beitragserhöhung des Heideflächenvereins Münchner Norden e. V. von 34.200,00 € auf 42.000,00 €	42.000,00 € (basierend auf der Einwohnerzahl* Stand 31.12.2021)	Beitrag entsprechend der Veränderung der Bevölkerungszahlen

*orientiert an der Einwohnerzahl der anliegenden Stadtbezirksteile des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann

Je nach tatsächlichem Bevölkerungszuwachs wird sich die tatsächliche Höhe des Beitrags erhöhen bzw. verringern. Die betragsmäßige Anpassung des Budgetansatzes erfolgt auf dem Büroweg gegenüber der Stadtkämmerei.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt für das Jahr 2023 aus dem eigenen Referatsbudget. Die zusätzlich erforderlichen dauerhaften Mittel werden für die Zeit ab dem Jahr 2024 zum Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann hat Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Neuregelung des jährlichen Vereinsbeitrags der Landeshauptstadt München Heideflächenverein Münchner Norden e.V. als einwohnerbezogener Beitrag in Höhe von 1,20 € pro Einwohner*in bezogen auf 45% der vom Amt für Statistik der Landeshauptstadt München zum 31. Dezember des Vor-Vorjahres festgestellten amtlichen Einwohnerzahl des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2023 wird zugestimmt.
2. Der städtische Vertreter/die städtische Vertreterin in der Mitgliederversammlung des Heideflächen Verein Münchner Norden e. V. wird ermächtigt, dem Haushaltsentwurf mit der oben genannten Neuregelung des Vereinsbeitrags der Landeshauptstadt am Heideflächen Verein Münchner Norden e. V. wie im Vortrag der Referentin beschrieben in der anstehenden Mitgliederversammlung zuzustimmen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Vereinsbeitrag am Heideflächen Verein Münchner Norden e. V. zu erhöhen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für das Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 7.800,00 € aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren und die ab dem Jahr 2024 zusätzlich dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.800,00 € zum Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 anzumelden.
5. Da es sich bei dem Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr 2023 um einen dynamisierten Vereinsbeitrag handelt, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Bereitstellung der jeweils einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel resultierend aus dem Differenzbetrag aus dem abweichenden Stand der Einwohnerzahl auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An den Bezirksausschuss 12
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG1, SG2
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3